

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

– Drucksachen 18/9200, 18/9202 –

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 20. Oktober 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch

Vorsitzende und Berichterstatterin

Ekin Deligöz

Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)

Berichterstatter

Ewald Schurer

Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
– Drucksache 18/9200 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Tit. 684 03 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Tit. 684 03 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu **200 000**

Verpflichtungsermächtigung **300 000**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu **240 000**
im Haushaltsjahr 2019 bis zu 60 000

Tit. 685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Tit. 685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2 und 2.3 der Erläuterungen sind übertragbar.

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2 und 2.3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Verbindliche Erläuterungen:Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4.283.000
...	
2.3 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	150.000
...	
Zusammen	4.593.000

Bezeichnung	1000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4.133.000
...	
2.3 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	300.000
...	
Zusammen	4.593.000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Tit. 636 16 Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Tit. 636 16 Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 180 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 636 18 Zuführung der Einsparungen des Bundes in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die solidarische Lebensleistungsrente an die Rentenversicherung

Tit. 636 18 Zuführung der Einsparungen des Bundes in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die solidarische Lebensleistungsrente an die Rentenversicherung

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kapitel 1106 – Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Tit. 684 31 Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union

Tit. 684 31 Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu 960

